



Antrag
auf Einsichtnahme in den
Infrastrukturatlas
der zentralen Informationsstelle des Bundes
ISA-Mitnutzung

1. Name und Anschrift des Antragstellers (Institution)

Antragsteller:

Straße u. Hausnummer:

PLZ u. Ort:

2. Einsichtnahmeberechtigung

Der Antragsteller ist gemäß der folgenden Punkte einsichtsberechtigt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Bund	<input type="checkbox"/> Eigentümer oder Betreiber Telekommunikationsnetz
<input type="checkbox"/> Land	<input type="checkbox"/> Planungsbüro – Nachweis einer Beauftragung, nicht älter als drei Monate, erforderlich
<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Breitbandkompetenzzentrum – Nachweis einer Beauftragung erforderlich
<input type="checkbox"/> Kommune	
<input type="checkbox"/> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	

3. Name und Funktion des Benutzers für den Erhalt der Zugangsdaten (Ziffer 2.2 ENB Teil 2)

Name des Benutzers

Funktion

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Tel. / Fax

Dienstliche E-Mail Adresse

4. Projektbeschreibung (Anlage)

Projektname:

_____ (max. 50 Zeichen, erforderlich zur Differenzierung unterschiedlicher Anträge im Web GIS)

Dem Antrag ist eine **Projektbeschreibung** beizulegen, aus der das konkrete Projekt zum Ausbau öffentlicher Versorgungsnetze gemäß Ziffer 3 ENB Teil 2 hervorgeht. Aus der Projektbeschreibung muss sich ergeben, dass mit dem Ausbaivorhaben Einrichtungen von öffentlichen Versorgungsnetzen geschaffen werden sollen. Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze müssen zudem ein spezifisches Mitnutzungsinteresse an passiven Netzinfrastrukturen eines bestimmten Eigentümers oder Betreibers öffentlicher Versorgungsnetze darlegen.

Projektbeschreibung liegt bei

5. Projektgebiet

Ort des Projekts

Bundesland

Sollte sich der Antrag lediglich auf Teilbereiche eines Ortes oder sonstige Bereiche beziehen, die nicht deckungsgleich mit einer Gebietskörperschaft sind, ist der Bereich so detailliert wie möglich (Kartenauszug, Auflistung von Straßen) kenntlich zu machen.

Konkretisierung des Projektgebietes als Anlage liegt bei

6. Vertraulichkeit und Umfang der Datenweitergabe

Eine Weitergabe der Zugangsdaten, der einsehbaren Daten sowie der aus den einsehbaren Daten generierten Daten an unbefugte Dritte ist untersagt. Jedoch kann eine Weitergabe von generierten Daten gemäß Ziffer 6.5 ENB Teil 2 möglich sein. Die Weitergabe ist im Antrag anzuzeigen:

im Rahmen eines Auftragsverhältnisses zu Informations- und Dokumentationszwecken im Rahmen der Auftragsabwicklung untereinander

im Rahmen von Fördermittelverfahren an die zur Prüfung und Vergabe von Fördermitteln zuständige Stelle

Name

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Die Vorgaben aus Ziffer 7.1 ENB Teil 2 zur Löschbestätigung gelten für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen.

7. Nutzungsfrist (Ziffer 7 ENB Teil 2)

Sofern Sie ein berechtigtes Interesse haben, generierte Daten länger als zwölf Monate aufzubewahren, ist dies bei der Antragstellung darzulegen.

Nachweis einer verlängerten Nutzungsfrist für generierte Daten liegt bei